



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/071
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Sabine Kählert/Christopher
	Bearbeiter:	Radon Inga Ries
Vorlage der Verwaltungsgliederung der Bürgermeisterin gemäß § 55 Abs. 3 GO		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.03.2019	Hauptausschuss	
02.04.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 55 Abs. 3 GO hat die Bürgermeisterin ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung der Ratsversammlung vorzulegen. Diese kann dem Vorschlag mit einer 2/3 Mehrheit widersprechen. Widerspricht die Ratsversammlung dem Vorschlag, so hat die Bürgermeisterin der Ratsversammlung einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Der anliegende Verwaltungsgliederung hat im Gegensatz zum bisherigen Organigramm drei Unterschiede:

- Die bisherige Stabsstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination gibt es in dieser Weise nicht mehr. Nachdem der bisherige Amtsinhaber nicht mehr zur Verfügung steht, verbleiben in der Stabsstelle die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung. Alle Angelegenheiten der überregionalen Planung, des Umweltschutzes, des ÖPNV und der Grünpflege in den Außenbereichen wurden in das Bau- und Planungsamt integriert. Abfallangelegenheiten wurden dem Fachdienst Ordnung und Meldewesen zugewiesen. Das Bau- und Planungsamt heißt zukünftig Amt für Bauen, Planung und Umwelt, um den dem Umweltbereiches gerecht zu werden. Der zuständige Fachdienst ist der Fachdienst Stadtplanung und Umwelt.
- Um die Aufgaben, die hauptsächlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, zu stärken, wurde der Fachdienst Ordnung und Meldewesen in das zukünftige Amt für Bürgerbelange integriert. Das Personal aus diesem Fachdienst ist nicht nur organisatorisch, sondern auch räumlich, im Erdgeschoss des Rathauses, mit den anderen stark frequentierten Fachdiensten zusammengerückt.
- Die Fachdienste der Ämter wurden nach Vorschlägen aus den Ämtern neu gebildet.

Die Zweckverbände, für die die Stadt Tornesch die Geschäftsführung übernommen hat, und die Eigenbetriebe sind nur vollständigkeithalber in das Schaubild übernommen wor-

den. Sie liegen nicht in der Organisationshoheit der Bürgermeisterin, da sie durch Beschlüsse der Ratsversammlung gebildet worden sind bzw. die Geschäftsführung übertragen wurde. Die Stadt stellt gegen Kostenerstattung das benötigte Personal.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung nimmt die Verwaltungsgliederung zur Kenntnis. Widerspruch wird nicht erhoben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Organigramm Stadtverwaltung Tornesch